Sachbearbeiter: Sandra Paul / Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Vorlage Nr.: 2020/4584

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Sozial- und Kulturausschuss	06.10.2020	öffentlich	Beschluss

Kinderbetreuung: Erweiterung der Gewährung der Geschwistererrmäßigung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neubiberg gewährt bereits seit vielen Jahren eine Ermäßigung für Geschwisterkinder in den Neubiberger Kinderbetreuungseinrichtungen. Derzeit werden die Familien wie folgt entlastet:

Die Geschwisterermäßigung erhalten Familien, deren Kinder in Neubiberg gemeldet sind bzw. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Neubiberg haben.
Als Neubiberger Kindertageseinrichtungen zählen private und auswärtige Kindertageseinrichtungen, in denen die Gemeinde Neubiberg Plätze anerkannt hat oder für die eine Defizitübernahme vereinbart wurde.

Dazu zählen derzeit:
Krippe KiWi, Krippe Abenteuerland, Krippe St. Georg Unterbiberg, KiGa St. Christophorus, KiGa Hohenbrunner Str., KiGa Floriansanger, KiGa Marktplatz, KiGa Hallstattfeld, Hort GS Neubiberg und GS Unterbiberg,
sowie: Krippe inzi winzi, Krippe Campus-Küken UniBw, Kindertagesstätte Infineon, Kindergartenverein Neubiberg e. V. (Sonnenwiese), Waldorfhaus Brunnthal, AWO Kindertagespflege, waldorfpädagogisch geführte Kleinkinder-Großtagespflege

1. Familien mit zwei Kindern in einer kostenpflichtigen Neubiberger Kindertageseinrichtung zahlen für das erste Kind 100 % der Gebühren und erhalten für das zweite Kind 30 % Ermäßigung.

2. Familien mit drei Kindern in einer kostenpflichtigen Neubiberger Kindertageseinrichtung zahlen für das erste Kind 100 % der Gebühren und erhalten für das zweite Kind 30 % und für das dritte Kind 50 % Ermäßigung.

3. Familien mit vier Kindern in einer kostenpflichtigen Neubiberger Kindertageseinrichtung zahlen für das erste Kind 100 % der Gebühren und erhalten für das zweite Kind 30 %, für das dritte Kind 50 % und das vierte Kind 70% Ermäßigung.

4. Familien mit fünf Kindern und mehr in einer kostenpflichtigen Neubiberger Kindertageseinrichtung zahlen für das erste Kind 100 % der Gebühren und erhalten für das zweite Kind 30 %, für das dritte Kind 50 % und das vierte Kind 70% Ermäßigung. Das fünfte und jede weitere Kind ist von der Gebühr befreit.

5. Die Geschwisterermäßigung ist bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Die Gemeinde gibt die Bestätigung für die jeweilige Geschwisterermäßigung an die Einrichtung weiter.

6. Die Geschwisterermäßigung wird auf den Betrag, der bei der gleichen Betreuungszeit in einer gemeindlichen Einrichtung anfallen würde, begrenzt. Dies betrifft die privaten Einrichtungen wie z.

B. inzi winzi oder den Waldorfkindergarten.

7. Geschwisterermäßigung wird nicht für freiwillige Leistungen der Gemeinde gewährt. Kinder, die die Mittagsbetreuung und die verlängerte Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen, werden weder bei der Anzahl der Kinder berücksichtigt, noch kann eine Geschwisterermäßigung für die Gebühr beantragt werden.

8. Die Reihenfolge ergibt sich nach dem Alter der Kinder. Das älteste Kind ist das erste Kind.

Die Kinder die die Mittagsbetreuung besuchen sind derzeit von der Vergünstigung ausgeschlossen.

In diesem Betreuungsjahr werden insgesamt 125 Kinder in den Mittagsbetreuungseinrichtungen der beiden Grundschulen in Unterbiberg und Neubiberg betreut.
Davon werden 25 Kinder in der Mittagsbetreuung der KiBeG an der Grundschule in Unterbiberg betreut und 100 Kinder in den Mittagsbetreuungen der AWO und des Fördervereins der Grundschule Neubiberg.

Um den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Neubiberger Kinder zu gewährleisten, sollte die Nichtberücksichtigung der Kinder, die die Mittagsbetreuung besuchen, aufgehoben werden.

Mittlerweile nehmen rund 85% der Kinder einen Nachmittagsbetreuungsplatz in Anspruch. Leider kann es vorkommen, dass der gewünschte Hortplatz nicht angeboten werden kann. Viele Familien wählen den Hort, da hier eine Ferienbetreuung beinhaltet ist. Sollte der gewünschte Hortplatz jedoch nicht angeboten werden können, wählen die Familien als Alternative die Mittagsbetreuung. Die Ferienbetreuung kann dann durch die verschiedenen Angebote im Gemeindegebiet gewährleistet werden.

Übersicht der Kosten für die Erweiterung der Gewährung der Geschwisterermäßigung auf Kinder der Mittagsbetreuung.

Geschwisterkind im Hort:

Buchungskategorie	Anteilig 30%	Summe Kosten 1 Kind im Jahr
3-4 Stunden Buchung täglich 119,00€	35,70 €	428,40€
4-5 Stunden Buchung täglich 133,00€	39,90€	478,80€
5-6 Stunden Buchung täglich 146,00€	43,80€	525,60€ stärkste Buchungskategorie

Geschwisterkind in der Mittagsbetreuung:

Buchungskategorie	Anteilig 30%	Summe Kosten 1 Kind im Jahr
11.00- 15.30 Uhr an 1 Tag 30,00€	9,00€	108€
11.00- 15.30 Uhr an 2 Tagen 50,00€	15,00€	180,00€
11.00- 15.30 Uhr an 3 Tagen 70,00€	21,00€	252,00€
11.00- 15.30 Uhr an 4 Tagen 85,00€	25,50€	306,00€
11.00- 15.30 Uhr an 5 Tagen 100,00€	30,00€	360,00€ stärkste Buchungs-kategorie

Geschwisterkind im Kindergarten:

Buchungskategorie	Anteilig 30 %	Summe Kosten 1 Kind im Jahr
4-5 Stunden Buchung täglich 112,50€	33,75 €	405,00 €
5-6 Stunden Buchung täglich 125,00€	37,50 €	450,00 €
6-7 Stunden Buchung täglich 137,50€	41,25 €	495,00€ Durchschnittskategorie
7-8 Stunden Buchung täglich 150,00€	45,00 €	540,00 €
8-9 Stunden Buchung täglich 162,50€	48,75 €	585,00 €
9-10 Stunden Buchung täglich 175,00€	52,50 €	630,00 €

Geschwisterkind in der Kinderkrippe:

Buchungskategorie	Anteilig 30 %	Summe Kosten 1 Kind im Jahr
4-5 Stunden Buchung täglich 280,00€	84,00€	1008,00€
5-6 Stunden Buchung täglich 305,00€	91,50€	1098,00€
6-7 Stunden Buchung täglich 330,00€	99,00€	1188,00€ Durchschnittskategorie
7-8 Stunden Buchung täglich 355,00€	106,50€	1278,00€
8-9 Stunden Buchung täglich 380,00€	114,00€	1368,00€
9-10 Stunden Buchung täglich 405,00€	121,50€	1458,00€

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass 1/3 der Mittagsbetreuungskinder (ca. 40 Kinder) einen Antrag auf Geschwisterermäßigung stellen werden.
Dies entspricht derzeit dem Anteil an Hortkindern bei der Geschwisterermäßigung.

Mehrkosten

Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich auf ca. 24.000,00 € jährlich.

Dieser Kalkulation liegt zugrunde, dass ein Geschwisterkind, in ihren Einrichtungen, die Durchschnittbuchungszeit nutzt. Ebenfalls wird davon ausgegangen das ¼ der Kinder (10 Kinder) ein Geschwisterkind in der Krippe hat, ¼ der Kinder (10 Kinder) ein Geschwisterkind im Kindergarten und die Hälfte der Kinder (20 Kinder) die die Geschwisterermäßigung beantragen, ein Geschwisterkind in der Mittagsbetreuung hat. Es kann davon ausgegangen werden, dass Geschwisterkinder in der Mittagsbetreuung betreut werden und nicht in verschiedenen Einrichtungen (Hort/Mibe).
Die notwendigen Mehrkosten sind im Haushalt 2020 und der Finanzplanung 201-2023 vorhanden.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2020/4584 abrufbar):

- Anlage 1: Regelung zur Geschwisterermäßigung

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, weiterhin Familien mit zwei oder mehr Kindern eine Geschwisterermäßigung auf die Kinderbetreuungsgebühren zu gewähren.

2. Die bestehende Regelung zur Geschwisterermäßigung wird mit folgenden Einrichtungsarten erweitert:
    - Mittagsbetreuung der Grundschule Neubiberg und Unterbiberg
    - Mittagsbetreuung des Fördervereins der Grundschule Neubiberg
    - verlängerte Ganztagsbetreuung in den Ganztagsklassen

3. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.09.2020 in Kraft.